Langzeitpflege-Aufenthalt im Caritas-Seniorenzentrum St. Raphael, Augsburg
Informationen zu den Kosten im Rahmen der vorvertraglichen Informationspflicht

	kein Pflegegrad	Pflegegrad 1	Pflegegrad 2	Pflegegrad 3	Pflegegrad 4	Pflegegrad 5
Pflegeanteil	30,37 €	75,54 €	98,62 €	115,52 €	133,14 €	141,06 €
Unterkunft	15,84 €	15,84 €	15,84 €	15,84 €	15,84 €	15,84 €
Verpflegung	16,33 €	16,33 €	16,33 €	16,33 €	16,33 €	16,33 €
Ausbildungsumlage PflBG (generalistische Pflegeausb.)	3,45 €	3,45 €	3,45 €	3,45 €	3,45 €	3,45 €
Ausbildungszuschlag § 82a SGB XI (restl. Azubis)	1,43 €	1,43 €	1,43 €	1,43 €	1,43 €	1,43 €
Investitionskosten Einzelzimmer Kat. A	14,10 €	14,10 €	14,10 €	14,10 €	14,10 €	14,10 €
Investitionskosten Einzelzimmer Kat. B	9,20 €	9,20 €	9,20 €	9,20 €	9,20 €	9,20 €
Investitionskosten Doppelzimmer	7,45 €	7,45 €	7,45 €	7,45 €	7,45 €	7,45 €
Gesamtkosten pro Tag Einzelzimmer Kat. A	81,52 €	126,69 €	149,77 €	166,67 €	184,29 €	192,21 €
Gesamtkosten pro Tag Einzelzimmer Kat. B	76,62 €	121,79 €	144,87 €	161,77 €	179,39 €	187,31 €
Gesamtkosten pro Tag Doppelzimmer	74,87 €	120,04 €	143,12 €	160,02 €	177,64 €	185,56 €
Gesamtkosten pro Monat Einzelzimmer Kat. A	2.479,84 €	3.853,91 €	4.556,00 €	5.070,10 €	5.606,10 €	5.847,03 €
Gesamtkosten pro Monat Einzelzimmer Kat. B	2.330,78 €	3.704,85 €	4.406,95 €	4.921,04 €	5.457,04 €	5.697,97 €
Gesamtkosten pro Monat Doppelzimmer	2.277,55 €	3.651,62 €	4.353,71 €	4.867,81 €	5.403,81 €	5.644,74 €
Kostenübernahme der Pflegekasse (Pflegepauschale pro Monat)	- €	131,00 €	805,00 €	1.319,00 €	1.855,00 €	2.096,00 €
Eigenanteil pro Monat Einzelzimmer Kat. A	**2.479,84 €**	**3.722,91 €**	**3.751,00 €**	**3.751,10 €**	**3.751,10 €**	**3.751,03 €**
Eigenanteil pro Monat Einzelzimmer Kat. B	**2.330,78 €**	**3.573,85 €**	**3.601,95 €**	**3.602,04 €**	**3.602,04 €**	**3.601,97 €**
Eigenanteil pro Monat Doppelzimmer	**2.277,55 €**	**3.520,62 €**	**3.548,71 €**	**3.548,81 €**	**3.548,81 €**	**3.548,74 €**
Kosten bei Abwesenheit						
pro Tag Einzelzimmer Kat. A	61,14 €	98,54 €	115,85 €	128,53 €	141,74 €	147,68 €
pro Tag Einzelzimmer Kat. B	57,47 €	93,64 €	110,95 €	123,63 €	136,84 €	142,78 €
pro Tag Doppelzimmer	56,15 €	91,89 €	109,20 €	121,88 €	135,09 €	141,03 €
Kosten ab Auszug/Tod bis Vertragsende						
pro Tag Einzelzimmer Kat. A	34,70 €	38,23 €	38,23 €	38,23 €	38,23 €	38,23 €
pro Tag Einzelzimmer Kat. B	31,03 €	33,33 €	33,33 €	33,33 €	33,33 €	33,33 €
pro Tag Doppelzimmer	29,72 €	31,58 €	31,58 €	31,58 €	31,58 €	31,58 €

Gültigkeit der Preise ab 1. Januar 2026

© CAB Caritas Augsburg Betriebsträger gGmbH

Informationen zu den Kosten der Langzeitpflege

Die Vorderseite zeigt die detaillierte Darstellung der Kosten bzw. Entgeltbestandteile (im Folgenden Entgelt genannt), welche wir Ihnen nachfolgend ergänzend erläutern möchten.
Sämtliche Entgelte für die aufgeführten Leistungen werden in der Regel jährlich mit den öffentlichen Kostenträgern (den Pflegekassen und Sozialhilfeträgern) verhandelt. Das Ergebnis dieser Verhandlungen können Sie auf Wunsch jederzeit gerne in der Verwaltung einsehen. Eine Erhöhung der Entgelte durch die Einrichtung ist unter Einbezug der Bewohnervertretung, nach Ankündigung sowie mit Zustimmung der Bewohner*innen möglich.

Die **Entgelte für die Pflege und Betreuung** in der Einrichtung staffeln sich nach dem Pflege- und Betreuungsbedarf entsprechend des vom Medizinischen Dienst festgestellten Pflegegrades. Für diese Entgelte besteht ein gesetzlich festgelegter Anspruch auf Leistungen aus der Pflegeversicherung (siehe Kostenübernahme der Pflegekasse). Dementsprechend verringert sich das Entgelt für Pflege und Betreuung, das von den Bewohner*innen selbst zu tragen ist.

Die **Entgelte der Unterkunft** (z. B. für Betriebskosten wie Reinigung und Energie) sind unabhängig vom Pflegegrad und unabhängig vom Wohnen in einem Einzel- oder Doppelzimmer identisch.

Auch die **Entgelte der Verpflegung** werden unabhängig vom Pflegegrad berechnet. Sie beinhalten alle Kosten der Speisenversorgung.

Der **Investitionskostenanteil** dient der Deckung der Kosten für Reparaturen oder Anschaffungen. Er unterscheidet sich in seiner Höhe je nach Art des Zimmers, z.B. Einzel- oder Doppelzimmer, und der Zimmerkategorie, z.B. Größe des Zimmers.

Zur Sicherung des qualifizierten Pflegepersonals bilden wir in unserer Einrichtung Altenpflegefachkräfte, Altenpflegehelfer*innen sowie Pflegefachhelfer*innen aus. Hierfür wird ein **Ausbildungszuschlag** berechnet, welcher jährlich angepasst wird. Darüber hinaus wird zusätzlich für die Ausbildung von Mitarbeitenden zum Pflegefachmann/-fachfrau (Generalistik) eine weitere **Ausbildungsumlage** erhoben.

Für die entstehenden Kosten der Langzeitpflege besteht ein gesetzlich festgelegter Anspruch auf Leistungen aus der Pflegeversicherung. Dieser Anspruch beträgt für
den Pflegegrad 1 insgesamt 131,00 € pro Monat,
den Pflegegrad 2 insgesamt 805,00 € pro Monat,
den Pflegegrad 3 insgesamt 1.319,00 € pro Monat,
den Pflegegrad 4 insgesamt 1.855,00 € pro Monat
und den Pflegegrad 5 insgesamt 2.096,00 € pro Monat.

Dieser Betrag steht zur Zahlung der Entgelte der Pflege und Betreuung, Unterkunft, Verpflegung sowie des Ausbildungszuschlags und der Ausbildungsumlage zur Verfügung

Ferner besteht ein Anspruch auf einen Zuschlag der Pflegekasse für die Pflegegrade 2 bis 5, der je nach Dauer der Langzeitpflege gestaffelt ist.
Vom Eigenanteil des pflegebedingten Aufwands und der Ausbildungsumlagen und -zuschläge übernimmt die Pflegekasse in der Regel folgende Anteile:
- 15 % ab dem Beginn der vollstationären Pflege,
- 30 % nach einem Jahr,
- 50 % nach zwei Jahren und
- 75 % nach drei Jahren.

Pflegebedürftige des Pflegegrads 1 bis 5 haben zudem einen individuellen Rechtsanspruch auf Maßnahmen der zusätzlichen Betreuung und Aktivierung nach § 43b SGB XI. Diese Leistungen werden (nach Antrag bei der Pflegekasse) direkt von der Einrichtung mit der Kasse abgerechnet.

Der ausgewiesene Eigenanteil stellt die monatlichen Entgelte dar, welche von dem Bewohner/der Bewohnerin selbst zu tragen sind. Die Berechnung erfolgt auf Grundlage eines Mittelwertes von 31/30/28 Tagen pro Monat. Der Mittelwert beträgt 30,42 Tage (365 Tage geteilt durch 12 Monate).

Das gesamte Entgelt ist nach der Rechnungsstellung zu bezahlen. Einwände gegen eine Rechnungsstellung bzw. Entgelterhöhung sind bis spätestens sechs Monate nach Zustellung der Rechnung schriftlich bei der Einrichtung einzureichen.

Bei einer Abwesenheit der Bewohner*in berechnet die Einrichtung ab dem vierten Abwesenheitstag nur 75 % der Tagessätze für Entgelte für Pflege, Betreuung und Ausbildung sowie Unterkunft und Verpflegung. Bis zur Höhe der monatlichen Pauschale kann die Pflegekasse bei Teilmonaten auch Entgelte für Unterkunft und Verpflegung übernehmen.

Bei den selbst zu tragenden Entgelten ist im Einzelfall zu prüfen, ob und in welchem Umfang Möglichkeiten der Kostenübernahme durch den Sozialhilfeträger bestehen. Unabhängig von der Beteiligung anderer Kostenträger haftet immer der/die Bewohner*in für alle Entgelte im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme von Leistungen.

Sollten weiterhin Fragen oder Unklarheiten bestehen, so sprechen Sie uns an. Gerne beantworten wir Ihnen Ihre Fragen in einem persönlichen Gespräch.

© CAB Caritas Augsburg Betriebsträger gGmbH